Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

34 (27.4.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 34. **Ausgegeben Samstag, 27. April.** **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Verköstigung im Armenbade zu Baden im Jahr 1861 betr.

Nr. 4135. Der Preis für die Verköstigung im Armenbade zu Baden für das Jahr 1861 wird auf sechsunddreißig Kreuzer täglich festgesetzt. Dafür sind zu verabreichen:

Zum Frühstück:
ein Schüsselchen Kaffee mit einem Kreuzerbrode (Weck).
Zum Mittagessen:
Suppe, 1/2 Pfund Ochsenfleisch als Einlage, eine Portion Gemüse und für 2 kr. Weißbrod.
Zum Nachtessen:
Suppe,
1/2 Pfund gebratenes oder eingemachtes Kalbfleisch mit Salat oder Kartoffelgemüse, oder
Mehlspeise mit Salat oder Obst,
für 2 Kreuzer Weißbrod.

Für den Wein sind 7 Kreuzer für den Schoppen besonders zu vergüten.

Karlsruhe, den 22. April 1861.

Ministerium des Innern.
A. Lamey. Fr. Wielandt.

Die Konzession des Handlungshauses Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit diesseitiger Verfügung vom 2. Februar 1857, Nr. 1531, dem Handlungshause Walther, Reinhardt und Müller in Mannheim ertheilte Konzession zur Vermittlung des Transports von Auswanderern nach überseeischen Ländern auf Ansuchen des genannten Handlungshauses zurückgezogen worden ist.

Karlsruhe, den 23. April 1861.

Ministerium des Innern.
A. Lamey. Buisson.

Ausbezahlung des Einstands-Handgeldes.

Nr. 9028. Nach §. 49 Ziffer 5 des Konskriptionsgesetzes muß das bedungene Handgeld in die Regimentskasse abgeliefert werden, darf daher von dem Einsteller nicht unmittelbar an den Einsteher ausbezahlt werden. Geschieht solches gleichwohl, so ist der Einsteller anzuhalten, dasselbe — soweit es sich nicht mehr in Handen des Einstehers befindet und ihm abgenommen werden kann — nochmals an die Regimentskasse zu entrichten.

Karlsruhe, den 20. April 1861.

Kriegsministerium.
Ludwig. vdt. Wenz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

S. 554. Nr. 3478. Durlach. Der Landwirth Philipp Daubenberger von Grötzingen hat im Jahr 1855 von seinem Vater alt Erhardt Daubenberger einen Acker auf der s. g. alten Reuth von 1 Viertel 13 Ruthen alten Maßes neben Christoph Hofmann und Christoph Kumm ererbt.

Der Gemeinderath versagt wegen mangelnden Eintrags der früheren Eigenthumsurkunde im Grundbuch die Gewährung und werden daher auf Antrag des Ph. Daubenberger alle Diejenigen, welche an dem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen Frist von 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, indem solche sonst im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach, den 17. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dill.

Gantedikt.

S. 446. Nr. 2035. St. Blasien. Gegen die Verlassenschaft des Markus Schmidt von Bernau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 17. Mai 1861,
früh 10 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.

St. Blasien, den 20. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Aufforderung eines Vermißten.

S. 503. Nr. 3998. Offenburg. Valentin Schäfer von Goldscheuer, welcher sich vor 15 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein zurückgelassenes, in 281 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen werden würde.

Offenburg, den 23. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

Verschollenheits-Erklärung.

S. 498. Nr. 4022. Bretten. Es wird der Johann Engelhard Nagel von Rinklingen, da er sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 30. Oktober 1851, Nr. 25,533, bis jetzt nicht dahier gemeldet hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

V. R. W.

Bretten, den 24. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

Erbschaftseinweisungen.

S. 528. Nr. 2839. Karlsruhe.
Die Bitte des Friedrich Becher in Rusheim um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau, Christine, geb. Maier.

Wird Friedrich Becher von Rusheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 16. April 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Nebenius.

S. 488. Nr. 1252. Rheinbischofsheim. In Gemäßheit diesseitiger Verfügung vom 14. Februar l. J., Nr. 500, wird nunmehr, da inzwischen keine Einsprache erfolgte, die Wittwe des Georg Heidt II. von Leutesheim, Barbara, geb.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Heidt, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Rheinbischofsheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

S.527. Nr. 5821. Bruchsal. Die ledige Apollonia Arnold von Bruchsal will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 23. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

S.529. Nr. 4875. Eberbach. Etwaige Forderungen an Heinrich Koch, ledig, von Mönchzell, welcher um Auswanderungserlaubniß nach Amerika gebeten hat, sind in der auf

Dienstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier anzumelden.

Eberbach, den 23. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

S.440. Nr. 2319. St. Blasien. Melchior Rindbauer von Unterweschnegg, welcher vor mehreren Jahren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines vor Kurzem ledig verstorbenen Bruders, Paul Rindbauer von da, antheilig berufen. Da uns der Aufenthalt des Melchior Rindbauer nicht bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheiles

binnen drei Monaten,

von jetzt an, zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Müller.

S.434. Nr. 1496. Gernsbach. Der am 2. November 1854 verstorbene Bürger und Wittwer Joseph Kaiser von Forbach hat unterm 23. Februar 1853 einen öffentlichen letzten Willen errichtet, der seinen gesetzlichen Erben zu eröffnen ist. Diese Letzteren sind:

1) Magdalene Kaiser, Ehefrau des Ambros Schaub,
2) Franziska Kaiser, Ehefrau des Roman Merkel,
3) Franz Karl Kaiser,

sämmtliche, unbekannt wo, in Amerika.

Dieselben, und zwar die Ehefrauen mit ihren Ehemännern, werden nunmehr zur Eröffnung des letzten Willens auf

Montag den 22. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf das Geschäftszimmer des Notars Kirchgeßner zu Forbach hiermit vorgeladen.

Gernsbach, den 19. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. Kirchgeßner, Notar.

S.432. Nr. 1603. Gernsbach. Der unbekannt wo abwesende Schmitt von Reichenthal, zur Erbschaft seiner † Mutter, der Georg Schmitt's Wittwe, und seines † Bruders, Bernhard Schmitt von Reichenthal, berufen, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, ansonsten die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. Kirchgeßner, Notar.

S.478. Nr. 2522. Rastatt. Karl Friedrich Bauer, großjähriger Sohn des Maurermeisters Anton Bauer von Rastatt, ist zur Erbschaft seines gedachten, unterm 18. Januar d. J. dahier verlebten Vaters berufen.

Da derselbe schon vor 15 Jahren nach Nordamerika reiste und seither keine Nachricht von sich gab, auch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf Antrag der Miterben andurch aufgefordert, sich zur Erbschaftsannahme

binnen 3 Monaten

a dato um so gewisser bei diesseitiger Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

vdt. Frey, Notar.

S.493. Nr. 2153. Adelsheim. Heinrich Christian Haller von Adelsheim, Sohn des verstorbenen Michael Haller und der gleichfalls verlebten Christine, geb. Walter, nachmals verehelichten Huß von hier, ist zur Erbschaft seiner genannten Mutter berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen 3 Monaten, a dato,

dahier um so gewisser einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, am 3. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Distriktsnotar Mathos.

S.501. Nr. 2024. Neckarbischofsheim. Die Geschwister Johann Adam und Wilhelmine Philippine Rommel von Flinsbach, welche vor etwa 10 Jahren nach Amerika ausgewandert sein sollen, und deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt ist, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über die ihnen durch den Tod ihrer Mutter, der Matthäus Schupp's Wittwe, von Flinsbach, Margaretha Elisabetha, geborene Steiner, zugefallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls ihre Erbtheile an jene überwiesen werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

S.462. Nr. 1226. Philippsburg. Dem schon längst an unbekannten Orten abwesenden Johann Joseph Hildenstab von hier ist von seinem längst verstorbenen Vater Johann Hildenstab von da eine Erbschaft anerfallen, welche bis jetzt beträgt 267 fl. 6 kr. und aus einer Entschädigung für ein ihm durch die Fortifikation bei früherer Anlegung der hiesigen Festung abgerissenes Wohnhaus besteht.

Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Betreffnisses

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls solches Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen es zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hengst.

Distriktsnotar W. Hagen.

S.463. Nr. 1227. Philippsburg. Dem ledigen, schon lange an unbekannten Orten in Amerika sich aufhaltenden Ludwig Fieser von hier ist auf Ableben seiner Mutter, Jakob Fieser's Wittwe, Maria Katharina, geborne Heilig, dahier eine Erbschaft anerfallen, welche bis jetzt in 81 fl. 2 kr. besteht.

Derselbe oder seine Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Betreffnisses

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls solches Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hengst.

Distriktsnotar W. Hagen.

S.542. Nr. 3378. Tauberbischofsheim. David Krämer, ledig, 42 Jahre alt, von hier, welcher 1837 nach Wien gereist ist und seit 1840 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 18. Januar l. J. verlebten Mutter, der Konrad Werr's Wittwe, Agatha, geb. Krämer, von hier, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zum Empfang des Erbes in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls sein Antheil Jenen zugetheilt wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 23 April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Höge.

vdt. Kern, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufforderung.

S. 469. Nr. 4210. Radolfzell. In den ersten Tagen l. M. ist neben dem Zollhause in Gailingen ein Stück s. g. Lüstre, $^{6}/_{10}$ Pfund, aufgefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu melden und zu rechtfertigen, indem nach Ablauf dieser Frist die Konfiskation ausgesprochen würde.

Radolfzell, den 16. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Vorladungen und Fahndungen.

S.444. Nr. 3233. Staufen. Am 1. Februar d. J. wurden auf badischem Gebiete 3000 Stück Bandweiden entwendet, und beträgt der Werth und der hiedurch verursachte Schaden 45 fl.

Dieses großen Erwerbsfrevels sind Michael Heim, dessen Sohn gleichen Namens, Sonnenwirth Peter und dessen Sohn Ludwig Peter von Gaiswasser (Elsaß) angeschuldigt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich ersuchen wir die Behörden um Fahndung auf diese Personen und Einlieferung derselben im Falle des Betretens.

Staufen, den 12. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

S.442. Nr. 3234. Staufen. Am 11. Februar d. J. wurden dem Kreuzwirth Wilhelm Kern von Bremgarten mehrere Körperverletzungen, die nach Angabe des Verletzten eine zweitägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, beigebracht.

Als Urheber dieses Vergehens ist Johann Mangold von Fessenheim (Elsaß) angeschuldigt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde.

Wir bitten zugleich um Fahndung auf denselben und um Einlieferung im Betretungsfalle, indem wir bemerken, daß Mangold von mittlerer Größe, starkem Körperbau und in den 30er Jahren ist, und gewöhnlich eine blaue Blouse trägt.

Staufen, den 12. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

S.445. Nr. 3514. Kork. Jakob und Marie Diebold von Kork sollen ohne Staatserlaubniß nach Ameria ausgewandert sein.

Sie werden aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu verantworten, ansonst sie des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt würden.

Ihr Vermögen wird andurch mit Beschlag belegt.

Kork, den 20. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

S 461. Nr. 7005. Pforzheim. Christoph Friedrich Enderle von Pforzheim, welcher Ende der 1840er Jahre ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, und sich daselbst verheirathet haben soll, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Pforzheim, den 20. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

S.486. Nr. 2317. Wiesloch. Der Küfer Adam Schweinfurth von hier ist vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und hat sich dort ohne diesseitige Staatserlaubniß niedergelassen und verehelicht.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe mit 3 Proz. bezüglich des weggezogenen und noch anerfallenden Vermögens, sowie zur Zahlung der Kosten verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wiesloch, den 19. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

S.521. Nr. 7341. Freiburg. Nachdem Rekrut Josef Wengler von Sölden der Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 4641, in der angegebenen Zeit nicht nachgekommen ist, so wird derselbe des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., sowie in die Kosten dieses Verfahrens verfällt.

Freiburg, den 23. April 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

R.980. Nr. 4274. Durlach. Da Peter Gretz von Weingarten der diesseitigen Aufforderung vom 11. Januar d. J., Nr. 518, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Vermögensstrafe von 3 Proz. seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt und des Gemeinde- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 12. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

S.468. Nr. 3276. Gerlachsheim. Magdalena Hofmann von Königshofen hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Dezember v. J. nicht verantwortet und wird deßhalb unter Verfällung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt.

Gerlachsheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

S.404. Nr. 3206. Krautheim. Da der Konskriptionspflichtige Johann Georg Schweitzer von Schwabhausen der diesseitigen Aufforderung vom 27. Febr. d. J., Nr. 1824, keine Folge geleistet hat, so wird er unter Verfällung in die Kosten der Refraktion für schuldig und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt.

Krautheim, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Agentur.

S.533. Nr. 2593. Meßkirch. Steuererheber Matthä Störk von Rohrdorf und Lehrer F. S. Mayer von Buchheim werden als Gehilfen des Bezirksagenten Kaufmann Roth in Meßkirch für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt.

Meßkirch, den 23. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Arztstelle.

S.408. Malsch. Die Gemeinde Malsch, Bezirksamts Ettlingen, in welcher sich eine Apotheke befindet und die über (3000) dreitausend Seelen zählt, wünscht einen Arzt zu haben, welcher in allen drei Fächern die Lizenz hat.

Demselben wird aus der Gemeindekasse ein jährliches Aversum von 150 fl., nebst 1½ Klafter Holz aus dem Gemeindewald zugesichert, mit dem Bemerken jedoch, daß die ortsarmen Kranken unentgeltlich zu behandeln sind.

Malsch, den 22. April 1861.

Der Gemeinderath.

Bgmstr. Kastner.

vdt. Kastner, Rathschreiber.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Durch das Ableben des Lehrers Obländer ist die evangel. Schulstelle in Zuzenhausen, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von etwa 110 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Sinsheim binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 16. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Spohn.

M. Frey.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Adler ist die evang. Schulstelle zu Ittersbach, Schulbezirks Pforzheim, in die I. Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von ungefähr 160 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch die großh. evang. Bezirksschulvisitatur Pforzheim binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 18. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.:

Spohn.

M. Frey.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Christian Landenberger ist die evangel. Schulstelle zu Bodersweier, Schulbezirks Rheinbischofsheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von etwa 170 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch großh. evangel. Bezirksschulvisitatur Rheinbischofsheim binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 19. April 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Spohn.

M. Frey.

Nr. 3205. In Folge der Pensionirung des Lehrers Schwender ist eine Hauptlehrerstelle in Königsbach, Schulbezirks Durlach, mit dem Normalgehalt II. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von etwa 320 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Durlach binnen 6 Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 19. März 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 5245. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Georg Schlosser ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Nesselwangen, Amts Ueberlingen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, weches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ueberlingen zu Mahlspüren zu melden.

Karlsruhe, den 15. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 5460. Durch die Beförderung des Hauptlehrers August Winterroth ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hofsgrund, Landamts Freiburg, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Wittnau zu melden.

Karlsruhe, den 18. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 5484. Der von Seiten der fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft erfolgten Präsentation des Unterlehrers Sirtus Metzger von Riegel auf den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Schlatt am Randen, Amts Engen, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Karlsruhe, den 18. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Keimer.

Nr. 5499. Der von Seiten der fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft erfolgten Präsentation des Hilfslehrers Fridolin Bär von Höchenschwand auf den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Dittishausen, Amts Neustadt, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Karlsruhe, den 19. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Keimer.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Ziegelhausen, Landschulbezirks Heidelberg, wurde dem Hauptlehrer Adler zu Ittersbach übertragen.

Karlsruhe, den 18. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Schuldienstentlassung.

Nr. 4923. Hilfslehrer Mathias Wernet zu Kränkingen, Amts Bonndorf, ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Karlsruhe, den 9. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Heidelberg. Die Schul- und Vorsängerstelle zu Thairnbach wird nunmehr mit einem Gehalte von 200 fl., freier Wohnung, Schulgelde, Vorsängers- und sonstigen Gefällen ausgeschrieben.

Heidelberg, den 23. April 1861.

Großh. Bezirkssynagoge.

Fürst.

Gemeindestellen.

S. 425. Nr. 2826. Neustadt. Der seitherige Bürgermeister, Handelsmann Johann Fürderer von Neustadt, wurde in dieser Eigenschaft wieder gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 20. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

S.481. Nr. 5672. Emmendingen. Bei der am 26. v. M. in Denzlingen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderath Georg Heller von da zum Bürgermeister erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 19. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

S.482. Nr. 5725. Emmendingen. Bei der am 6. d. M. zu Holzhausen vorgenommenen Wahl wurde Joseph Gremmelspacher von da zum Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 22. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

S.483. Nr. 2699. Schönau. Gerber Alois Thoma von Zell wurde als Bürgermeister der Stadt Zell erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Schönau, den 20. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

S.484. Nr. 3526. St. Blasien. Mathias Schlegel von Rüttewies wurde als Bürgermeister für die Gemeinde Urberg gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

St. Blasien, den 20. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.

S. 386. Nr. 5017. Lahr. Der seitherige Bürgermeister Friedrich Friedrich von Mietersheim wurde aufs neue als solcher gewählt und heute verpflichtet.

Lahr, den 20. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

S. 312. Nr. 3742. Offenburg. In der Gemeinde Windschläg wurde auf Ableben des seitherigen Bürgermeisters Burger am 4. d. Mts. der seitherige Rathschreiber Xaver Goos als Bür-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

germeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und nach heutiger Verpflichtung in seinen Dienst eingewiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 16. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S. 530. Nr. 4910. Eberbach. Valentin Weiß von Schollbrunn wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter höherer Bestätigung heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 24. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

S.532. Nr. 3474. Krautheim. Bei der am 22. März d. J. in Angelthürn stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger und Landwirth Franz Joseph Schmitt als Bürgermeister dortiger Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und unterm Heutigen verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

S.531. Nr. 3472. Krautheim. Bei der am 8. März d. J. in Unterwittstadt stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger und Landwirth und Gemeinderath Ignaz Bender als Bürgermeister dortiger Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

S.535. Nr. 4218. Tauberbischofsheim. Bei der am 27. Februar d. J. zu Dittwar vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Bonifaz Hamerich als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

S.427. Nr. 3280. Wertheim. Martin Wießner von Dietenhan wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Wertheim, den 19. April 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. A. d. B. B.

Kraft.

S.428. Nr. 3281. Wertheim. Peter Garrecht, jung, von Sachsenhausen wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Wertheim, den 19. April 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. A. d. B. B.

Kraft.

S. 429. Nr. 3282. Wertheim. Michael Hörner, jung, von Kembach wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Wertheim, den 19. April 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. A. d. B. B.

Kraft.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 15. bis 20. April 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.		Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.		Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen. Durchschnittspreis des Malters.		Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.		Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.		Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Malters.		Halbweizen. Verkauftes Quantum.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.		Molzer. Verkauftes Quantum.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters.		Welschkorn. Verkauftes Quantum.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.		Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	99	15	10	—	—	—	16	10	50	—	—	—	12	5	30	—	—	—	16	8	—	—	—	—	144	1,886	—
Donaueschingen	—	—	—	55	16	—	—	—	—	32	9	20	—	—	—	18	6	15	—	—	—	7	7	25	—	—	—	112	1,355	—
Engen	7	12	—	89	13	12	—	—	—	44	10	27	—	—	—	26	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	1,831	—
Hilzingen	70	14	32	257	15	10	—	—	—	33	9	12	—	—	—	23	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383	3,826	—
Löffingen	—	—	—	258	14	10	2	14	20	39	11	—	—	—	—	59	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	4,545	—
Markdorf	—	—	—	124	15	7	—	—	—	1	12	—	—	—	—	13	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	1,950	—
Meßkirch	—	—	—	405	13	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	5,777	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	363	14	43	4	8	6	40	8	19	—	—	—	41	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448	5,894	—
Radolfzell	—	—	—	392	15	3	8	9	52	118	9	58	—	—	—	41	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	559	7,365	—
Stockach	—	—	—	245	13	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274	3,536	—
Ueberlingen	—	—	—	1024	14	44	29	8	44	22	10	16	—	—	—	103	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,178	16,095	—
Villingen	—	—	—	594	16	1	18	11	15	23	11	23	—	—	—	267	5	34	—	—	—	52	8	18	—	—	—	954	11,893	—
Emmendingen	102	17	—	—	—	—	4	12	30	4	11	—	—	—	—	21	7	—	10	14	—	—	—	—	—	—	—	141	2,115	—
Endingen	144	16	50	—	—	—	4	11	30	8	11	—	—	—	—	—	—	—	16	13	20	—	—	—	—	—	—	172	2,763	—
Ettenheim	70	16	56	—	—	—	—	—	—	2	9	12	—	—	—	6	6	10	4	13	42	1	10	45	—	—	—	83	1,303	—
Freiburg	514	17	20	—	—	—	88	12	25	5	10	55	—	—	—	124	6	15	100	14	38	55	11	4	—	—	—	886	12,926	—
Kandern	—	—	—	40	17	15	15	10	—	20	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	12	45	—	—	—	95	1,298	—
Kenzingen	155	16	50	—	—	—	3	11	30	16	10	30	—	—	—	10	6	20	24	14	7	—	—	—	7	9	30	215	3,282	—
Lörrach	94	17	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	12	28	—	—	—	128	2,047	—
Müllheim	12	17	—	—	—	—	4	11	30	10	11	—	—	—	—	1	7	—	6	15	—	—	—	—	1	11	—	34	468	—
Rheinheim	67	15	19	60	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	1,940	—
Staufen	255	17	—	—	—	—	100	12	—	50	9	30	—	—	—	—	—	—	59	14	10	36	10	—	—	—	—	500	7,205	—
Waldshut	—	—	—	2	15	50	12	11	15	—	—	—	—	—	—	5	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	196	—
Waldkirch	35	17	25	—	—	—	23	12	30	11	11	50	—	—	—	2	6	—	30	14	—	—	—	—	—	—	—	101	1,470	—
Achern	12	16	25	6	16	9	20	11	15	6	10	15	44	7	35	10	6	—	—	—	—	—	—	—	2	12	30	100	999	—
Baden	—	—	—	27	16	30	6	11	12	4	10	4	—	—	—	94	5	48	—	—	—	—	—	—	3	12	44	134	1,136	—
Bruchsal	6	15	7	31	15	35	6	10	—	1	9	—	—	—	—	70	5	34	—	—	—	1	10	30	—	—	—	115	1,042	—
Bühl	15	17	—	1	16	30	16	11	36	3	10	—	34	7	40	15	5	58	—	—	—	—	—	—	8	11	48	92	932	—
Durlach	1	15	40	522	15	41	—	—	—	8	9	12	—	—	—	172	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	703	9,233	—
Gengenbach	6	16	11	—	—	—	2	11	15	—	—	—	—	—	—	7	6	37	10	12	36	—	—	—	—	—	—	27	338	—
Gernsbach	14	16	45	33	17	4	61	11	48	—	—	—	5	8	—	21	6	21	—	—	—	7	12	—	9	14	—	150	1,900	—
Haslach	90	16	32	—	—	—	41	12	29	13	9	52	—	—	—	71	5	43	7	13	17	—	—	—	—	—	—	222	2,628	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	549	—
Lahr	234	17	2	—	—	—	1	11	22	29	9	19	—	—	—	13	5	47	19	13	10	1	10	22	4	10	42	302	4,651	—
Oberkirch	55	15	54	12	16	38	2	11	—	15	10	30	—	—	—	12	6	12	30	12	38	—	—	—	10	12	—	136	1,827	—
Offenburg	281	16	30	—	—	—	14	11	30	48	10	—	—	—	—	44	6	23	66	13	10	—	—	—	5	11	10	458	6,510	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	119	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	1,937	—
Rastatt	53	16	16	20	16	30	39	11	27	18	9	25	—	—	—	20	5	48	—	—	—	—	—	—	2	11	30	152	2,347	—
Wolfach	36	17	8	—	—	—	8	12	39	—	—	—	—	—	—	6	5	50	8	13	45	—	—	—	—	—	—	58	808	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	52	14	2	317	13	29	182	9	54	156	7	30	—	—	—	178	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	885	8,879	—
																												11,448	148,682	—
Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
Bruchsal	—	—	—	215	7	4	—	—	—	6	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	45	—	—	—	232	1,604	—
Mosbach	—	—	—	43	6	32	—	—	—	—	—	—	317	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	1,834	—
																												592	3,438	—

Karlsruhe, den 26. April 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg